



## Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Claudius Therme.

Verehrte Gäste,  
wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer  
Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona-Pandemie zu dokumentieren.  
Daher bitten wir Sie sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Datum: \_\_\_\_\_ Schlüsselnummer(n): \_\_\_\_\_

Aufenthaltszeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

---

Name, Vorname

---

Adresse

---

Telefon

---

Unterschrift zur Einverständniserklärung\*

---

Name, Vorname

---

Adresse

---

Telefon

---

Unterschrift zur Einverständniserklärung\*

\* Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung.

Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.